

Hygiene- und Testkonzept

Training (Indoor)

für den Verein



Standort: München

Stand: 19.06.2021

Allgemeines und Rechtsgrundlagen

Das vorliegende Hygiene- und Testkonzept erfolgt in Umsetzung der

- Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (13. BayIfSMV)¹,
- des „Rahmenkonzepts Sport“ des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege²,
- des Schutz- und Hygienekonzepts der Landeshauptstadt München³, und
- der 6. erneuerten Empfehlung für das Fechttraining in Vereinen des Bayerischen Fechtverbandes e.V.⁴

Regelungen in den jeweils geltenden Verordnungen gehen grundsätzlich den hier aufgeführten Regelungen vor.

Jedes Mitglied, welches am Trainingsbetrieb teilnehmen möchte, ist **verpflichtet**, sich mit den entsprechenden Regeln vertraut zu machen.

Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, Publikation auf der Vereinswebseite sowie durch Verteilung in vom Verein genutzten sozialen Medien ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Die verantwortlichen Trainer*innen sind mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und geschult.
- Die Einhaltung der Regeln wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung sind ist das Mitglied vom Training auszuschließen.
- Die Trainingsgruppe darf **bis zu 20 Personen** umfassen, inklusive dem Trainer*der Trainerin, basierend auf der Einstufung der am Standort München genutzten Einfachhalle und der entsprechenden Vorgabe des Rahmenkonzepts Sport.
- Das Training findet in Sporthallen der Landeshauptstadt München statt.
- Die Trainingseinheiten sind auf eine **Höchstdauer von 120 Minuten** beschränkt, wobei etwaige Lüftungs- und Reinigungszeiten von der Gesamtzeit abzuziehen sind.
- Das Training ist so zu beenden, dass während der Belegungszeit eine Pause von 15 Minuten zwischen verschiedenen Trainingsgruppen eingehalten werden kann. Dies bezieht auch Trainingsgruppen ein, die nicht von Ochs – Historische Kampfkünste e.V.

¹ https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayIfSMV_13

² <https://www.verkuendung-bayern.de/baymb/2021-401/>

³ <https://www.muenchen.de/rathaus/Serviceangebote/sport/corona.html>

⁴ http://www.bfv-fechten.de/fileadmin/PDFs/PDF_Sonstiges/BFV_6._erneuerte_Empfehlung_fu__r__das_Fecht_training_im_BFV.pdf

organisiert werden, jedoch in der gleichen Halle vor bzw. nach einer Trainingseinheit von Ochs – Historische Kampfkünste e.V. stattfinden.

- Teilnehmer*innen, die nicht mit vorgeschriebenen Reinigungs- und Lüftungsmaßnahmen betraut sind, müssen die Sporthalle **unverzüglich** nach Ende der Trainingseinheit verlassen. Teilnehmer*innen, die mit den entsprechenden Maßnahmen betraut sind, haben unverzüglich nach der Durchführung dieser Tätigkeiten die Sporthalle zu verlassen.
- Zuschauer sowie Begleitpersonen sind nicht erlaubt.
- Vorhandene **WC-Anlagen können genutzt werden**. Die WCs dürfen stets nur von einer Person betreten werden, wenn und soweit nicht anderweitige Nutzung durch Aushang der Landeshauptstadt München ausdrücklich zugelassen ist. Es ist eine FFP2-Maske zu tragen.
- Die Nutzung von **Duschen ist untersagt**, wenn und soweit die Nutzung durch Aushang der Landeshauptstadt München nicht ausdrücklich zugelassen ist. In jedem Fall ist vom Duschen vor Ort dringend abgeraten.

Maßnahmen im Vorfeld und Teilnahmelisten

- Die Teilnahme ist nur **nach vorheriger Anmeldung** unter Angabe einer Kontaktmöglichkeit erlaubt, mittels der die*der Teilnehmende zuverlässig erreicht werden kann, bevorzugt einer E-Mail-Adresse und/oder einer Telefonnummer.
- Die Abteilungsleitung oder der Haupttrainer*die Haupttrainerin soll zu diesem Zweck ein Online-Formular zur vorherigen Anmeldung einrichten, welches von der Webseite des Vereins aus erreichbar ist.
- Die Teilnahmelisten werden durch die zuständige Trainerin*den zuständigen Trainer, bei Bedarf stellvertretend durch die Abteilungsleitung oder den Haupttrainer*die Haupttrainerin des Standorts vier Wochen lang aufbewahrt und danach vernichtet.
- Im Infektionsfall werden die Teilnahmelisten auf Anfrage dem zuständigen Gesundheitsamt zur Kontaktverfolgung übermittelt.

Testpflicht

Die Regelungen zur Testpflicht treten in Kraft, sofern die Inzidenzeinstufung der Stadt München „zwischen 50 und 100“ ist.

Solange die Inzidenzeinstufung „unter 50“ liegt, **entfällt** die Testpflicht. Teilnehmende haben sich tagesaktuell über die aktuell gültige Inzidenzeinstufung der Stadt München vor der Teilnahme zu informieren.

Ist die Testpflicht in Kraft, gelten folgende Regeln:

- Eine Teilnahme ist nur mit einem **aktuellen negativen Testnachweis** möglich, d.h. mit einem **höchstens 24 Stunden alten** PCR-Test, POC-Antigentest (Testzentrum, Apotheke o.ä.) oder einem vor Ort durchgeführten Selbsttest, sofern die aktuell geltenden Regelungen keine Ausnahmen vorsehen.
- Alle Teilnehmer*innen, die einen Selbsttest ablegen wollen, müssen in den ersten 15 Minuten (vor Trainingsbeginn) anwesend sein und **unter Aufsicht** des leitenden Trainers*der leitenden Trainerin diesen Selbsttest zeitgleich und korrekt durchführen. Sie sind bis auf Weiteres selbst dafür verantwortlich, den Test zu beschaffen und mitzubringen.
- Die Trainer*innen haben sich mit der korrekten Durchführung gängiger Selbsttests vertraut zu machen und sowohl die Testung als auch die anschließende Verpackung/Entsorgung des Tests entsprechend zu überwachen.
- Alle Teilnehmer*innen haben pünktlich zum Trainingsbeginn zu erscheinen. Bei Verspätungen, die aufgrund eines noch notwendigen Selbsttests vor Ort zu Störungen im Trainingsablauf führen, **soll die Teilnahme untersagt** werden.
- Im Falle eines **positiven Testergebnisses** ist die jeweilige Person vom Training ausgeschlossen und darauf hinzuweisen, dass sie sich umgehend isolieren soll. Des Weiteren ist die Person auf die Telefonnummer 116 117 hinzuweisen, um weitere Informationen zu erhalten, und einen PCR-Test zu vereinbaren.
- Personen, die eine **Immunitätsbescheinigung** (durch vollständige Impfung gegen SARS-CoV-2 oder überstandene Infektion) vorlegen können, sind von der Erbringung eines Testnachweises befreit. Der entsprechende Nachweis muss in jeder Einheit dem zuständigen Trainer*der zuständigen Trainerin vorgelegt werden.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Das Training soll so weit wie möglich kontaktfrei durchgeführt werden. Ein genereller **Mindestabstand von 1,5 Metern** soll soweit möglich eingehalten werden.
- Auf Aktionen in **enger Mensur**, wie sie beispielsweise im Dolchkampf, Armringen, bei Entwaffnungstechniken und beim Ringen auftreten, soll verzichtet werden.
- **Freigefechte** sind erlaubt, jedoch soll auch in jeder Art von Freigefecht auf einen größtmöglichen Abstand geachtet werden.
- Jeglicher **Körperkontakt**, z.B. Händeschütteln, Abklatschen o.ä. außerhalb der Trainingseinheit ist untersagt. Einzige Ausnahme stellen dringende Fälle dar, insbesondere das Leisten Erster Hilfe.
- Personen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird die **Teilnahme am Training untersagt**.
- Personen, denen in den letzten 14 Tagen eine SARS-CoV-2-Infektion nachgewiesen wurde, sind **vom Training ausgeschlossen**.
- Personen, die in den letzten 14 Tagen Kontakt zu einer Person hatten, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist, sind **vom Training ausgeschlossen**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, ausreichend Hände zu waschen und diese auch regelmäßig zu desinfizieren.
- Vor und nach dem Training gilt auf dem gesamten Gelände eine **Maskenpflicht (FFP2)**.
- Während des Trainings herrscht **Maskenpflicht (Alltagsmaske)**. Sofern möglich, ist das Training mit FFP2-Maske empfohlen.
- Trainingsgerät soll nicht gemeinsam genutzt werden. Ist dies trotzdem notwendig, ist durch die Benutzung von **sauberen Trainingshandschuhen** der direkte Hautkontakt zum Trainingsgerät zu vermeiden. Nach Benutzung ist das Trainingsgerät durch die Teilnehmende*den Teilnehmenden selbst zu reinigen und zu desinfizieren.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus **festen Teilnehmerkreisen**. Auch der Trainer*die Trainerin oder der Übungsleiter führt, wo es möglich ist, feste Trainingsgruppen.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, dass bei **Fahrgemeinschaften** Masken im Fahrzeug zu tragen sind.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Sämtliche Vereinsveranstaltungen, wie Trainingseinheiten, Wettkämpfe oder Versammlungen werden **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten.



- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Münde, den 19.06.2021

Ort, Datum



Unterschrift Abteilungsleiter